

Preisblatt

zur Grund- und Ersatzversorgung
mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz
ab 1. Juli 2022

Oststraße 18, 07407 Rudolstadt
Telefon: 03672 444-0
Telefax: 03672 444-212
E-Mail: info@ev-rudolstadt.de
Internet: http://www.ev-rudolstadt.de

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Rudolstadt GmbH.

	netto (ohne Umsatzsteuer)				brutto (inkl. Umsatzsteuer)			
	Arbeitspreis		Grundpreis	Zuschlag Wandler- messung	Arbeitspreis		Grundpreis	Zuschlag Wandler- messung
	Hochtarif (HT) ct/kWh	Niedertarif (NT) ct/kWh			Hochtarif (HT) ct/kWh	Niedertarif (NT) ct/kWh		
Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden (im Sinne EnWG § 3 Ziffer 22)								
ohne Schwachlast	30,95	-	84,98	-	36,83	-	101,13	-
mit Schwachlast	32,15	29,01	100,04	-	38,26	34,52	119,05	-
Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung - größer 10.000 kWh (im Sinne EnWG § 38)								
ohne Schwachlast	33,31	-	84,98	18,00	39,64	-	101,13	21,42
mit Schwachlast	35,10	29,01	100,04	18,00	41,77	34,52	119,05	21,42

Alle Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 7,50 € (brutto).

Energieträgermix EVR: 21,0 % Kernenergie; 44,5 % Kohle; 30,1 % Erdgas; 2,4 % Sonstige fossile Energieträger und 2,0 % Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage (570 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0005 g/kWh radioaktiver Abfall); **Energieträgermix Rudi-Natur:** 65,0 % Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage; 35,0 % Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage (0 g/kWh CO₂-Emissionen und 0 g/kWh radioaktiver Abfall); **verbleibender Energieträgermix der EVR:** 7,4 % Kernenergie; 15,7 % Kohle; 10,6 % Erdgas; 0,9 % Sonstige fossile Energieträger; 65,0 % Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage; 0,3 % Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage (201 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall); **Energieträgermix Deutschland:** 12,4 % Kernenergie; 24,0 % Kohle; 13,3 % Erdgas; 1,3 % Sonstige fossile Energieträger; 44,9 % Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage; 4,1 % Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage (310 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall); Die Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit Bezug auf das Kalenderjahr 2020.

Im Bruttopreis sind enthalten:

5,70 ct/kWh Umsatzsteuer; 2,05 ct/kWh Stromsteuer; 1,32 ct/kWh Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde); 0,00 ct/kWh Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz; 0,378 ct/kWh Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz; 0,437 ct/kWh Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung; 0,419 ct/kWh Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz; 0,003 ct/kWh Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten; 5,79 ct/kWh Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde; 40,00 €/Jahr Grundpreis Netz; 11,89 €/Jahr Messstellenbetrieb (Drehstromzähler ohne Wandler und anteilig moderne Messeinrichtung); Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile: 16,28 ct/kWh und 68,04 €/Jahr; Stromeinkauf, Vertrieb, Service**: 20,55 ct/kWh und 33,09 €/Jahr

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Durchschnittswert über Standard, Schwachlast, Ersatzversorgung

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Schwachlastregelung

Die Schwachlastzeit beträgt täglich 8 Stunden. Sie wird in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr des jeweiligen Folgetages eingeräumt.

EVR-Kundenzentrum in der Oststraße 18: persönlich oder telefonisch 03672 444-222

Montag: 07:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr

07/2022